



seit dem 01.01.2024

AUSWIRKUNGEN FÜR INDUSTRIE-UND GEWERBEHALLEN - HÖHE > 4 m



Das GEG ist technologieoffen ausgestaltet. Es sind pauschale Erfüllungsoptionen vorgegeben, welche ohne weiteren Nachweis anerkannt werden. Zusätzlich ist es auch möglich individuelle Lösungsoptionen umzusetzen, welche zuvor über einen Nachweis nach der DIN 18599 den 65 %-Anteil darlegt.

PAUSCHALE ERFÜLLUNGSOPTIONEN

- Elektr. Wärmepumpen
- Elektr. Infrarotheizungen
- Gasheizung mit 65% Biomethan oder biogenem Flüssiggas
- 65% Wärmebereitstellung durch grünen / blauen Wasserstoff
- Hybridsystem aus elektr. Wärmepumpen mit Gas-Infrarotheizungen u./o. Solarthermieanlagen
- 100% Solarthermie
- Andere Lösungsoptionen mit Nachweis der 65% EE-Wärme nach DIN 18599

ETAPART bietet durch eine vielfältige Produktpalette all diese Lösungsoptionen und unterstützt Sie von der systemneutralen Planung bis zur fachmännischen Realisierung.

NEUBAU

Bauantrag ab 2024

IM NEUBAUGEBIET

Heizung muss mindestens **65% erneuerbare Energien** verwenden.

AUSSERHALB NEUBAUGEBIET (BAULÜCKE)

Heizung muss mindestens **65% erneuerbare Energien** verwenden.



Jedoch erst nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung!

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Ist die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen, **mus**s eine neue Heizungsanlage **mindestens 65% EE-Wärme** verwenden.

Übergangsfristen enden spätestens am
30.06.2026 (bei Kommunen > 100.000 Einw.)
30.06.2028 (bei Kommunen < 100.000 Einw.)

BESTAND

AUSNAHMEREGLUNG FÜR BESTAND

(gültig bis zur kommunalen Wärmeplanung
→ spätestens ab 01.07.2026 bzw. 01.07.2028)

Reduzierung des Heizenergieverbrauchs um mind. 40%

Ermöglicht den Einbau eines neuen (fossilen) Systems mit Bestandsschutz bis 31.12.2044.

Reduzierung des Heizenergieverbrauchs zwischen 25 – 40%

65% EE-Wärme muss nur anteilig erfüllt werden.

Einzelne (dezentrale) Geräte dürfen ausgetauscht werden

Mit erstem Austausch beginnt 10 Jahres Frist.
Nach dem 11. Jahr muss 65% EE-Wärme erfüllt werden.

ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Ab 2029 → mind. 15% EE-Wärme
Ab 2035 → mind. 30% EE-Wärme
Ab 2040 → mind. 60% EE-Wärme

Vor Einbau eines neuen (fossilen) Heizsystems muss eine Beratung durch eine sachkundige Person erfolgen.